



Niedersächsischer Bogensport- Verband 2002 e.V.

Mitglied im Deutschen Bogensport- Verband 1959.e.V

NBSV Funktionsträger Bernhard Weidich, Bergstraße 38,32457 Porta Westfalica

Bernhard Weidich

Thorsten Laube
Geschäftsführer des NBSV
Franz-Liszt-Weg 2

Funktionsträger im NBSV
Bergstraße 38
D- 32457 Porta Westfalica

30926 Seelze

Tel.: 0571/ 59 72 59 82
Email: bweidich@gmail.com

Porta Westfalica, den 10. September 2018

Ordentlicher Verbandstag des NBSV am 6.10.2018 in Garbsen
hier: **Antrag zu TOP 15**

Hallo Thorsten,

wie schon bei einem Teamspeak des NBSV angesprochen stelle ich hiermit an den Verbandstag (Mitgliederversammlung) des NBSV fristgerecht folgenden Antrag zu TOP 15 m. d .B. um Beschlussfassung:

Vereinheitlichung der Reisekostenabrechnungen im NBSV

Die Mitgliederversammlung am 6.10.2018 möge beschließen, spätestens mit Beginn des Fiskaljahres 2019 die Reisekostenabrechnungen innerhalb des NBSV zu vereinheitlichen. Derzeit existieren im NBSV zwei unterschiedliche Reisekostenabrechnungsformulare, ein allgemeines und ein Reisekostenabrechnungsfür Kampfrichter.

Begründung

Der Unterschied zwischen beiden Formularen besteht darin, dass im allgemeinen Formular vier Leistungspositionen (Fahrgeld, Tagegeld, Aufwandsentschädigung und Übernachtung) und im Abrechnungsfür Kampfrichter hingegen nur drei Leistungspositionen (Fahrgeld, Kampfrichtereinsatz und Übernachtung) abgerechnet werden können.

Die Position Aufwandsentschädigung ist dabei der Position Kampfrichtereinsatz gleichzusetzen, da beide Positionen in der maximalen Abrechnungshöhe (20 €) identisch sind. **Ein Kampfrichter im NBSV kann somit für seine z.T. mehrtägige Tätigkeit in diesem Sportverband kein Tagegeld od. besser Verpflegungsmehraufwand mit dem NBSV abrechnen.**

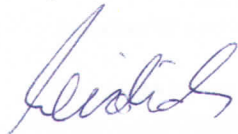
§5 des geltenden Gebührenkataloges des NBSV (Ausgabe 11-2016) (Kampfrichterechtschädigungen) besagt aber unter (3) dass „ ... Erstattung von Fahrgeld/Verpflegung/Unterkunft erfolgt nach dem NBSV-Gebührenkatalog 7...“

Anmerkung: Der Hinweis auf §7 (Zuschüsse) ist hier jedoch falsch, es muss richtigerweise §6 (Reisekostenentschädigungen) heißen.

Unter §6 (3) finden sich die Angaben zur Abrechnung von Tagegeld (Verpflegungsmehraufwand) für ehrenamtlich im und für den NBSV tätige Sportler/-innen. Diese Abrechnungsposition ist somit nachweislich auch für Kampfrichter im NBSV anzuwenden.

Das Reisekostenabrechnungsformular für Kampfrichter im NBSV ist daher entsprechend diesem Antrag anzupassen.

Mit sportlichem Gruß



Bernhard Weidich
Funktionsträger im NBSV